



Leitfaden zur Ausbildungssupervision in den Bachelorstudiengängen der Evangelischen Hochschule Freiburg

Stand: Februar 2019

- 1. Ausbildungssupervision**
- 2. Ziele**
- 3. Organisation**
- 4. Anforderungen**
- 5. Anhang: Formblätter, Ansprechpartner**

1. Ausbildungssupervision

Supervision ist eine arbeitsbezogene Form der Beratung.

Supervision wurde im Zuge der Professionalisierung Sozialer Arbeit als spezielles Arbeitsmittel kreiert, zunächst um in den Anfängen Sozialer Arbeit am Ende des 19. Jahrhunderts den Einsatz ehrenamtlicher Helfer/innen durch hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Wohlfahrtsverbände zu koordinieren und fachlich zu begleiten. Supervision wurde seither konzeptionell und in der Anwendung kontinuierlich weiterentwickelt. Heute ist Supervision als eigenständige Disziplin und zentrale Methode zur Reflexion des beruflichen Handelns in den Settings Einzel-, Gruppen-, Team- und organisationsbezogene Supervision etabliert und wird als Instrument der Personal- und Qualitätsentwicklung in vielfältigen Arbeitskontexten im Non-Profit- und im Profit-Bereich eingesetzt.

Supervision in Form von Ausbildungssupervision gehört zum regelmäßigen Lehr- und Lernangebot in den Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit, Religionspädagogik/Gemeindediakonie und Pädagogik der Kindheit der Evangelischen Hochschule Freiburg. Ausbildungssupervision ist während des Praktischen Studiensemesters mit bestimmten Lernzielen und Anforderungen als Prüfungsvorleistung formal verankert.

Sie widmet sich als spezielles Lehr- und Lernangebot insbesondere den Schnittstellen zwischen Theorie und Praxis. Sie unterstützt die Studierenden während der Praxisphase unter anderem darin, zu lernen, wie sie unter Bezugnahme auf ihr im Studium erworbenes Wissen personen- und situationsgebunden, ihre beruflichen Aufgaben in der Praxisstelle erfolgreich gestalten können. Neben der Praxisanleitung in der jeweiligen Praxisstelle bietet Ausbildungssupervision einen weiteren Lernort, an dem die Studierenden ihre Praxiserfahrungen (neue Rolle, professionelles Handeln in Bezug auf Klienten/innen und auf Kollegen/innen) möglichst unabhängig und mit Abstand reflektieren können. Die Ausbildungssupervision wird nicht mit Noten oder Gutachten bewertet. Die Teilnahme ist Pflicht und muss in voller Stundenzahl absolviert werden (Fehlen ist nur bei Krankheit möglich; durch Krankheit versäumte Supervisionssitzungen müssen nachgeholt werden).

2. Ziele

Die hier benannten Ziele für die Ausbildungssupervision können als Leitfaden zur Durchführung und zur Überprüfung des Lernerfolgs der Ausbildungssupervision genutzt werden.

- Persönliche Beweggründe, Vorstellungen und Ziele hinsichtlich der Wahl des Studiums und Berufsfeldes klären, reflektieren und weiterentwickeln.
- Identifikationsmöglichkeiten als Berufsperson in Bezug auf die Wahrnehmung und aktive Gestaltung der eigenen beruflichen Rolle entwickeln.
- Denk- bzw. Deutungs- und Handlungsmöglichkeiten sowie ihre Folgen im Kontext der konkreten Situation in der Praxisstelle mit ihren vielfältigen systemischen Bezügen zu Klienten/innen, Kollegen/innen, Praxisanleitung, Leitung, Organisation und sozialen Gefügen erkennen und abwägen.

- Unterschiedliche persönliche Wirklichkeitskonstruktionen (beispielsweise des Supervisors/der Supervisorin und der anderen Studierenden) und theoretische Perspektiven bei der Fallbearbeitung einbeziehen.
- Die eigene Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz erkennen und bei der Fallbearbeitung einbringen.
- Das Konzept und die Plausibilität des eigenen beruflichen Handelns überprüfen und weiterentwickeln.
- Supervision als hilfreiches Instrument für die eigene professionelle Entwicklung und Bewältigung des beruflichen Alltags erfahren und nutzen lernen.
- Zum Selbstdialog anregen, indem Erfahrungen aus der Praxisstelle beschrieben (Arbeitsthemen), eigene Gedanken, Gefühle und Handlungen reflektiert (Lernthemen) und Handlungsmöglichkeiten und –alternativen entworfen, antizipiert oder ggf. - im verbindlichen Rahmen der Ausbildungssupervision – erprobt (Transfer) werden.

3. Organisation

Ausbildungssupervision wird in der Regel von externen Supervisor*innen durchgeführt. Extern bedeutet, dass diese Supervisor*innen nicht gleichzeitig im sonstigen Lehrbetrieb der Evangelischen Hochschule Freiburg tätig oder bei der Praxisstelle der/des Studierenden beschäftigt sein sollen. So wird eine freie und unabhängige Stellung der Ausbildungssupervision sichergestellt.

Im Sommersemester werden die Studierenden durch eine Infoveranstaltung über die Organisation, die Anforderungen und den Ablauf der Ausbildungssupervision informiert. Die Hochschule führt eine Liste mit geeigneten Supervisor*Innen, die den Studierenden zusammen mit einer Broschüre und den notwendigen Formulare, in dieser Informationsveranstaltung ausgegeben wird. Die Studierenden finden sich möglichst in Vierergruppen zusammen und fragen eine/einen Ausbildungssupervisor/in aus der Liste an. Falls das Praktische Studiensemester an einem Ort absolviert wird, für den die Hochschule keine/keinen Ausbildungssupervisor/in vorhält, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Ausbildungssupervisions-Vermittlung der Hochschule auf.

Lehraufträge können nur an qualifizierte Supervisor*innen erteilt werden.

Diese haben eine von

- der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. (**DGSv**),
- der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie e.V. (**DGfP**),
- der Systemischen Gesellschaft e.V. (**SG**),
- der Deutschen Gesellschaft für systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V. (**DGSF**)

anerkannte Supervisionsausbildung absolviert und sind Mitglied einer solchen Fachgesellschaft.

Sollte bei Praxisstellen im Ausland keine geeignete Ausbildungssupervision möglich sein, nehmen Studierende online Ausbildungssupervision in Anspruch. Die Hochschule hält hier ein speziell entwickeltes Konzept vor.

4. Anforderungen

Ausbildungssupervision findet in der Regel als Gruppensupervision mit 3 bis 4 Studierenden statt. In begründeten Einzelfällen ist, nach Antrag an die Supervisionsvermittlung, auch Einzelsupervision oder Supervision in kleineren Gruppen möglich.
Bei Auslandspraktika kann E-Mail-Supervision erteilt werden.

Die Kosten für die Ausbildungssupervision werden von der Hochschule übernommen.

Die Studierenden organisieren die Supervisionsgruppen und die Auswahl der Ausbildungssupervisor*innen selber. Eine/ein Ausbildungssupervisor/in kann pro Semester höchstens bis zu zehn Studierende annehmen.

Wir bitten um Information an die Supervisionsvermittlung, wenn das Kontingent erfüllt ist.

Kommt die Ausbildungssupervision zustande, wird dies anhand des Formblattes „**Supervisionsanmeldung**“ (siehe Anhang) bestätigt. Das Formblatt wird für die Studiengänge:

**BA Soziale Arbeit und
BA Religionspädagogik/Gemeindediakonie bis zum 15. Juli
und für BA Pädagogik der Kindheit bis zum 30. März**

des Jahres, von dem/der Ausbildungssupervisor/in an die Supervisionsvermittlung weitergeleitet. Die Ausbildungssupervisor*innen müssen einen Qualifikationsnachweis über ihre Ausbildung bei der Supervisionsvermittlung einreichen, falls dieser noch nicht vorliegt.

Ort und Termine für die einzelnen Supervisionssitzungen legen die Supervisor*innen gemeinsam mit den Studierenden bei der ersten Sitzung fest. Diese finden in der Regel während des Praktischen Studienseesters statt. Denkbar ist, eine Sitzung vor Beginn und eine nach Abschluss der Praxisphase anzusetzen. Die Inhalte, Themen und Ablauf orientieren sich an den oben genannten Zielen und werden in der Ausbildungssupervision von den Studierenden und den Supervisoren/innen gemeinsam festgelegt bzw. entwickelt.

Pflicht sind fünf Supervisionssitzungen.

Die genaue Dauer der Ausbildungssupervision richtet sich nach der Anzahl der Studierenden pro Gruppe. In jeder Supervisionssitzung werden 45 Minuten je Studierendem erteilt.

(Beispiel: 3 Studierende => 3 x 45 Minuten je Sitzung, zzgl. Pausenzeit;
4 Studierende => 4 x 45 Minuten je Sitzung, zzgl. Pausenzeit.)

Der Vergütungssatz bei Gruppensupervision beträgt je 45 Minuten € 35,-.

Die Teilnahme an der Ausbildungssupervision ist lt. SPO der Hochschule für die Studierenden Pflicht und muss in voller Stundenzahl absolviert werden.

Wenn Studierende aus Krankheitsgründen eine Supervisionssitzung versäumen, ist diese als Einzelsitzung nachzuholen. Die zusätzlich entstehenden Honorarkosten sind von dem/der Studierenden direkt an den/die Supervisor/in zu entrichten.

Unter Vorlage eines ärztlichen Attests, kann der/die Studierende einen Antrag auf Rückerstattung des entrichteten Zusatzhonorars, an das Praxisamt des Studiengangs stellen. Ein vorzeitiger Abbruch des Supervisionsprozesses ist der Supervisionsvermittlung der Hochschule umgehend mitzuteilen.

Die „**Supervisionsbescheinigung**“ (siehe Anhang) wird von den Supervisor*innen bei der letzten Sitzung ausgefüllt und ist bei der Hochschule abzugeben.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Regina Benzus (Vermittlung Ausbildungssupervision)

Tel.: 0761-47812-60

E-Mail: benzus@eh-freiburg.de

Frau Dagmar Hensel-Gebhard (Praxisamt Soziale Arbeit)

Tel.: 0761-47812- 36.

E-Mail: hensel-gebhard@eh-freiburg.de